

Bekanntmachung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler

Tariffätze

Verschiedene Klagen über Bezahlung buchhändlerischer Angestellter unter den Tariffätzen veranlassen mich, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die tariflichen Mindestbestimmungen unbedingt einzuhalten sind. Sie dürfen auch nicht dadurch umgangen werden, daß Eingliederung in eine niedrigere Stufe erfolgt, die nicht der tatsächlichen Leistung des Angestellten entspricht. Es darf also ein Angestellter, der qualifizierte Arbeiten erledigt, nicht in die Gruppe der Angestellten eingereiht werden, die lediglich einfache oder schematische Arbeiten verrichten.

In den Städten Berlin, Leipzig, München (einschließlich Bayern rechts des Rheins), Halle und Hamburg (einschließlich Altona und Wandsbek) bestehen besondere tarifliche Ordnungen für buchhändlerische Angestellte. In den übrigen Städten hat die Bezahlung mindestens nach den Einzelhandelsstarifen zu erfolgen. Soweit diese nicht bekannt sind, ist die erforderliche Auskunft bei den Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront einzuholen.

Die tariflich festgelegten Gehälter sind Mindestsätze, auf die der Angestellte einen unabdingbaren Anspruch hat. Wer die tariflichen Bestimmungen mißachtet, setzt sich außerdem der Gefahr des Einschreitens der Deutschen Arbeitsfront oder sogar des Treuhänders der Arbeit aus.

Nicht nur aus rechtlichen, sondern vor allem aus sozialen Gründen erwarte ich von den Buchhändlern unbedingte Tariftreue. Ich habe die Fachschaft Angestellte beauftragt, mir jede Tarifverletzung zu melden, die ihr bekannt wird, damit ich die entsprechenden Schritte unternehmen kann.

Leipzig, den 15. Mai 1936

Baur, Vorsteher

Unterstützungs-Berein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Die Sammlungen anlässlich der Kantate-Veranstaltungen in Leipzig in Neckerleins Keller und beim kameradschaftlichen Beisammensein im Palmengarten erbrachten:

RM 2770.08

Dem Vorstand des Börsenvereins sowie jedem einzelnen Spender für die Notleidenden unseres Berufes unseren herzlichsten Dank.

Berlin, im Mai 1936

Der Vorstand:

Friedrich Feddersen Reinhold Borstell Joseph Steiner
Kurt Petters Fritz Pfennigstorff jun.

Marineliteratur

Von Konteradmiral a. D. Gadow

Die Wiederaufrichtung Deutschlands seit der Wehrhoheits-erklärung des Führers vom 16. März 1935 hat die unermessliche Wirkung gehabt, das deutsche Volk wieder zum Bewußtsein seiner Pflicht zur Selbstverteidigung zurückzuführen. Die drei Wehrmachtzweige Heer, Kriegsmarine und Luftmacht stehen fest gegründet da, und Tausende strömen herzu, ihre Reihen zu füllen. Wehrhaftigkeit, Dienst am Vaterlande, Dienst mit der Waffe haben ihre ehrenvolle Bedeutung überwältigend zurückerlangt, und die Literatur dieser Jahre spiegelt die Tatsache wider, wie jeden geistigen und politischen Umbruch im Leben der Nation.

Die Kriegsmarine hat nach dem Willen des Führers ihren wohlbemessenen Rang in der Landesverteidigung erhalten. Schon in den 13 Punkten vom 21. Mai 1935 wurde ihre Aufgabe umrissen: Niemals wieder ein Wettrüsten mit England, dessen Berechtigung zu einem dominierenden Schutz des Weltreiches zur See anerkannt wird. Die deutsche Flotte wählt daher ein festes

Stärkeverhältnis zum Bestand des englischen, das auf 35 v. H. beziffert wird. — Dieses Verhältnis wurde vertragliche Tatsache durch den Austausch der Erklärungen zum deutsch-englischen Flottenfrieden vom 18. Juni 1935. Der Bestand der deutschen Flotte wurde danach wie folgt festgelegt:

| | Stärke in Tonnen | | |
|-----------------|------------------|-------------|---------------------|
| | England | Deutschland | Vorher, gem. Diktat |
| Schlachtschiffe | 525 000 | 183 750 | 80 000 |
| Flugzeugträger | 135 000 | 47 250 | — |
| Schwere Kreuzer | 146 800 | 51 380 | — |
| Leichte Kreuzer | 192 000 | 67 870 | 48 000 |
| Zerstörer | 150 000 | 52 500 | 12 800 |
| Unterseeboote | 52 700 | 23 700 | — |

Eine amtliche Mitteilung vom 9. Juli 1935 besagte dann näheres über das Bauprogramm des Jahres: 2 Panzerschiffe, 2 Schwere Kreuzer, 16 Zerstörer, 28 U-Boote usw.